

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1916)
Heft: 2

Artikel: Wie das alte Kasino gebaut wurde
Autor: Bloesch, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie das alte Kasino gebaut wurde.

Von Dr. Hans Bloesch.



In hundertjährigem Leben der bernischen Musikgesellschaft spielt der Bau des Kasinos eine grosse Rolle. Kein Wunder, da sie nach kaum fünfjährigem Bestehen schon den Mut fand, ohne eigene Mittel einen solchen Bau zu unternehmen. Beim Verarbeiten des reichhaltigen Materials zu einer Geschichte der Gesellschaft, die im Frühjahr 1916 bei G. Grunau in Bern als Festschrift erschien, und auf die wir zum nähern Verständnis der Baugeschichte hier ein für allemal verweisen, sind so viele Einzelheiten, die eines Interesses nicht entbehren, aus Gründen der Disposition unberücksichtigt geblieben, dass es uns erlaubt scheint, an dieser Stelle noch einmal auf diese Episode zurückzukommen und einige Ergänzungen nachzutragen, die für die bernische Kulturgeschichte manches wertvolle Moment aufweisen. Wir sind wohl selten über alle die nähern Umstände eines Baues so genau unterrichtet und mit so aufschlussreichem Kommentar zu all den Aktenstücken versehen, so dass sich hier wohl ein typisches Beispiel feststellen lässt zu dem Bauen in der guten alten Zeit in unserer Vaterstadt. Auch auf die Art der Arbeitvergebung, die Kostenberechnungen und die damaligen Preise fällt dabei manches Streiflicht. Wir machen dabei auch die tröstliche Erfahrung, dass und wie sich die lieben Mitbürger auch damals bei derartigen Gelegenheiten das Leben nach bestem Wissen und Vermögen so sauer als möglich machten, und dass überhaupt vor hundert Jahren manches schon dagewesen ist, worüber wir uns heute ereifern und die Köpfe erhitzen.

Die bernische Musikgesellschaft hielt ihre Uebungen und Konzerte während der ersten Jahre im grossen Auditorium der Hochschule, im Saale des Ausserstandesrathauses und im Sommerleist ab. Aber überall war sie nur geduldet und nir-

gends zu Hause, so dass schon bald der Wunsch nach einem eigenen Heim rege wurde. Nach allen möglichen Versuchen fasste schliesslich der Plan Wurzel, das ehemalige Ballenhaus neben der Insel, an dem Platze des heutigen Parlamentsgebäudes zu erwerben und an dessen Stelle ein Kasino zu bauen. J. E. Roschi, eines der tätigsten Gesellschaftsmitglieder nahm sich mit bewundernswerter Energie hauptsächlich der Sache an und seinen Bemühungen gelang es auch, in recht kurzer Zeit den Plan zu verwirklichen.

Roschi hat über den Gang der Verhandlungen und das Fortschreiten des Baues ein tagebuchartiges Memorial verfasst, das sich in den Akten der Musikgesellschaft gefunden hat und das wir im Folgenden vollständig zum Abdruck bringen. Er reicht bis zum August 1821, also fast bis zur Vollendung des äussern Baues.

Pro Memoria, den Bau des Ballenhauses betreffend, 1820.

17. April. — Ankauf.

Den 17. April 1820 wurde Mn. G. H. Kl. und Gr. Räten der Stadt und Rep. Bern der musikalischen Gesellschaft das Ballenhaus käuflich abgetreten; und dem Kl. Rath die Bestimmung des Kaufpreises überlassen.

Es fehlten 3 Stimmen so wäre solches unentgeltlich geschehen.

Diese Erkenntniss ist der Gesellschaft niemals offiziell mitgetheilt worden. Ich lies mir daher einen Extrakt aus dem Raths-Manual geben.

1. Juny. — Bau-Einrichtung.

Den 1. Juny 1820 übertrug die Gesellschaft die ganze Bau-Einrichtung der Direktion; und diese übergab das Bauwesen ausschliesslich dem Herren Roschi als Sekelmeister und Herrn Architect Osterrieth — und das Finanzwesen dem Herrn Stadt-Buchhalter Durheim und Hauptmann Simon.

Sie genehmigte zugleich den Vorschlag, die Ausführung des Baues dem Herrn Architect Schnyder anzuvertrauen, welcher unmittelbar unter dem Bau-Comite steht.

Den 1. Juny 1820 supplicirte die Gesellschaft bei Mn. G. H. um endliche Bestimmung des Kaufpreises, und Erlaubniß einstweilen mit dem Bau anfangen zu dürffen; zugleich wurde der betreffenden Baucommission von dem Vorhaben und getroffenen Einrichtung Kentniß gegeben, und das Unternehmen empfohlen.

12. July. — Kaufpreis und Bedinge.

Den 12. July hat Mn. G. H. Amtsstatthalter Fischer der Gesellschaft angezeigt, dass der Kaufpreis auf 3750 Fr. bestimmt worden seye; dabey aber der ganze Durchgang vom Inselhoof gegen den Graben vorbehalten.

Den 18. July die Annahm des Kaufpreises erklärt und wegen dem Durchgang Vorstellung gemacht.

15. July. — Anfragen bei der Insel.

Den 15. July an die Insel-Direktion geschrieben und angesucht:

- a) Auf den Durchgang zu Gunsten der Gesellschaft zu verzichten;
 - b) Zu erlauben, dass etwelche Taglöcher auf die Badstübli im Inselhoof gemacht und
 - c) die kleine Küche fortgeschafft werden dürffe.
- Alles abgeschlagen.

1. August. — Anfrag bei der Bau-Commission.

Den 1. August. Der Bau- und Straßen-Commission der Stadt Kentniß gegeben, daß mit dem Bau angefangen wird, und ersucht zu bewilligen:

- a) 400 Fuder blaue und 60 Fuder gelbe Steinen.
- b) Eine Bauhütte auf dem Graben zu errichten, und
- c) den Graben selbst mit einer Ladenwand einzumachen.

Gleiche Anzeige geschehe auch schriftlich an die Polizey-Commission.

Zugleich wurden verschiedene Privat - Aufwartungen gemacht, um das Unternehmen zu empfehlen.

7. August. — Bewilligung zum Anfang des Baues.

Den 7. August bewilligte M. H. G. Sekelmeister Jenner mündlich, daß mit dem Bau angefangen werden könne; an H. Roschi.

Ausgraben der Keller.

Für das Ausgraben des Kellers und der Fundamente wurde folgende Publikation in das Wochenblatt eingerückt:

„Diejenigen, welche Lust haben das Ausgraben eines Kellers allhier in der Stadt, von ungefähr 80 Kubik-Klafter zu übernehmen, können bei Herrn Architekt Osterrieth nähere Auskunft erhalten.“

Früher wurde für das 8 S. Kubik-Klafter (oder 512 S.) 6 Franken gefordert; und mit Heinrich Leiser, Gärtner allhier zu 45 Batzen verakordirt.

Soll den 14. August anfangen, und die Arbeit in 30 Tagen beendigen; sonst verliert er den Dritheil seiner Anforderung.

Das Wegbrechen des Ladenbodens und der Wände wurde H. Weber und Felix Heller übertragen. Geschieht im Taglohn.

Das Aufbrechen der Sandblatten, Fundamente, und das Wegführen des Erdreichs von den Probierlöchern habe obigem Leiser um 16 Franken verakordirt. Er soll die Sandblatten sorgfältig wegnehmen und auf der andern Seite des Grabens aufstellen.

10. August. — Anfang des Abbrechens.

Den 10. August wurde mit dem Wegbrechen des Bodens der Anfang gemacht.

Wegführen des Erdreichs. Publikation.

Für die Kosten des Wegführens des Erdreichs wurde folgende Bekanntmachung in das Wochenblatt eingerückt:

„Im Verlauf der nächsten 4 Wochen können in der Stadt einem Liebhaber circa 1500 Fuder ausgegrabenes Erdreich unentgeltlich überlassen werden; wenn dasselbe sogleich weggeführt würde. Sich im Agentschafts-Bureau auf dem Kornhausplatz anzumelden.

H. Schnyder als Architect bestellt.

Da Herr Architect Schnyder sich mündlich gegen das Bau-Comite erklärte, dass er alle Arbeiten nicht nur auf eine ökonomische [Weise] anordnen, sondern dieselben auch in den wohlfeilsten Preisen, welche ein anderer offriren würde, machen wolle; dass er aber weder mit dem Steinhauermeister Lehmann, welchem das Comite gerne den Bau des Kellers übergeben hätte, noch mit einem andern Gemeinen seyn wolle; so wurde die gesammte Steinwerkarbeit, nach abzufassenden Devisen dem Herrn Schnyder, im Vertrauen auf seine Ehrliche und bis dahin bewiesene Uneigennützigkeit zu Gunsten der Gesellschaft und des Unternehmens ausschliesslich übertragen.

H. Wäber und Fr. Haller — Holzarbeit.

Die Holzarbeit aber wurde dem Herrn Holz-Werkmeister Wäber, Passiv-Mitglied der Gesellschaft, und der Frau Haller in Berücksichtigung des sel. verstorbenen, um die Musik und die Gesellschaft höchst verdienten Herrn Ehegemahls, gemeinschaftlich anvertraut; im Vertrauen, dass sie das Interesse der Gesellschaft eben so sehr am Herzen haben werde, als Herr Haller sel. solches immerdar bewiesen.

Den 25. August 1820. — Pläne.

Bau-Comite bey Herrn Schnyder.

1. Der von Herrn Schnyder aufgezeichnete Plan wurde in seinen Haupt-Einrichtungen gutgeheissen, mit folgenden Abänderungen:

- a) Die alte Fundamentmauer nördlich, und unter den beiden Flügel oder Avant-Corps westlich, welche nach dem Plan hätten weggebrochen werden müssen, sollen beibehalten und zur Kellerstege und Küche benutzt werden.
 - b) Die Kellerstege beim Haupt-Eingang ist demnach so einzurichten, dass die Fundamentmauer stehen bleibt.
2. Die drey Scheidmauren im Keller sollen von der alten Façade-Mauer, welche abgebrochen wird, gebaut werden.
3. Die lange Widerläger-Mauer soll als Kastenmauer, theils von den abgebrochenen Mauren, theils von den ausgegrabenen Kieselsteinen gemacht werden.

4. In der Façade gegen der Promenade sollen die Fenster im Mittelstück des Rez-de-Chaussee ein Schuh höher als auf dem Plan, mithin auf 7 S. zu 4 S. Breite — gemacht werden.

In Betreff der Eintheilung der Fenster wurden dem Herrn Schnyder einige Bemerkungen zur gutfindenden Benutzung gemacht.

5. Herr Schnyder versprach, künftigen Montag den 28. mit den Kellermauren anzufangen, und eine genugsamme Anzahl Arbeiter anzustellen.

6. Bis auf diesen Tag seine Erklärung über die vorgeschlagenen Preise zu geben; einstweilen nach dem Vorschlag zu arbeiten.

7. Vorläufig wurde convenirt, dass, weil eine beträchtliche Anzahl von Steinen aller Art vorrätzig seye, so solle die Gesellschaft sämtliche Steine jeder Art anschaffen.

Der Baumeister aber Sand und Kalk liefern und in den Arbeitslohn schlagen.

Derselbe macht sich auch verbindlich, mit seinen Arbeitern so zu akordiren, dass dieselben selbst ein Interesse haben die Arbeit zu fürdern.

Für das Fuder Steinen fordert Herr Schnyder samt Fuhrlohn 4 Franken.

Das Rez-de-Chaussée wird durchaus mit neuen blauen Steinen gemacht. Das obere Etage aber nur mit alten Steinen und Mutten; mit Ausnahme der Eck- und Fenster-Einfassungen.

Durchgang-Vorbehalt.

In Betreff des Durchganges wird folgendes pro memoria bemerkt:

An dem südlichen Ende des Ballenhauses ist im Innern ein circa 7 S. hohes Mauerlein von einer Seite zur andern angebracht und mit Laden schreg bedekt, welches ehemals zum Ballenspiel errichtet worden.

Durch diese bedekte Mauer wurde gleichsam ein Gang formirt, zu dem in spätern Zeiten ein Eingang in die Façade gegen den Graben gemacht worden.

Seit mehr als 20 Jahren ist dieser Eingang niemals benutzt worden und die Thüre verschlossen geblieben.

Als die Regierung das hintere Gebäude des Ballenhauses der Insel zu Errichtung einer Probcur-Anstalt überlies, wurde auf der Seite des Inselhoofes die Façade-Mauer des Ballenhauses durchbrochen, um in den Quäst. Gang zu kommen, in welchem dann ungefehr in der Mitte, noch eine dritte Thüre, und zwar wieder in die Façade-Mauer des Ballenhauses gegen dem Land, eingebrochen wurde, um von da in die Probcur-Anstalt zu gelangen; und so entstand im Innern des Ballenhauses ein bedekter Durchgang vom Inselhoof gegen dem Graben.

Mn. G. H. und Obern verkauften der Musikgesellschaft das Ballenhaus, ohne Vorbehalt eines Durchganges, sondern lediglich, mit Ausnahme des der Insel überlassenen Gebäudes für die Irren oder Probcur-Anstalt; Mn. G. H. des Kl. Rathes sollten *lediglich* den Kaufpreis bestimmen.

Als nun Herr Rathsherr v. Muralt, Präsident der Bau-Commission mit Beiziehung der Architekten H. Stürler und Perren, den Schatzungs-Augenschein nahmen, schlug Herr Stürler vor: den ganzen Durchgang vom Inselhoof bis gegen den Graben im Kaufbrief vorzubehalten, welches auch wirklich, ohne Vorwissen der Gesellschaft, der Bau-Commission vorgetragen und von dieser dem Finanz-Rath vorgeschlagen wurde.

Jeder unbefangene Mensch musste einsehen, dass dadurch die neue innere Einrichtung des Ballenhauses, so wie die neue Façade selbst sehr verunstaltet würde, und man kann der Vermuthung nicht enthalten, dass Herr Stürler irgend ein geheimer Auftrag hierzu gehabt habe, um der Gesellschaft das Unternehmen dadurch zu verleiden, und somit den bestimmt ausgesprochenen Willen der Regierung, den man auf keine andere Weise rückgängig zu machen wagen durfte, von selbst zu vernichten.

Da man als geheime Triebfeder dieser besondern Handlungsweise die Insel-Direktion vermuthete, welche vor zwei Jahren, als sich die Gesellschaft um das Ballenhaus bewarb, von der Stadt-Verwaltung um ihre Ansicht befragt worden,

durchaus keine Einwendung gegen das Projekt gemacht, noch viel weniger das Ballenhaus für sich verlangte, allein seit dann solches von der Regierung der Gesellschaft verkauft worden, hinterruks deutlich merken lies, dass sie deshalb eifersüchtig seye — so glaubte die Gesellschaft den loyalen Weg einschlagen zu sollen, indem sie sich direkte an den Präsidenten, Herrn Rathsherr Bay, wandte, um ihn zu ersuchen: Einen Augenschein zu veranstalten, und alsdann eine Erklärung zu Gunsten der Gesellschaft, welche glaubte, dass auf jeden Fall der Gang nur bis zum Eingang in die Probeur erforderlich, der übrige Theil aber der Insel von durchaus keinem Nutzen seye, wie er denn auch seit 20 und mehr Jahren nie benutzt worden — auszustellen.

Den 14. July.

Herr Rathsherr Bay erklärte den beiden Abgeordneten, Herren König und Roschi, dass er die Ansichten der Gesellschaft theile, und in der That finde, die Insel habe nur den hintern Theil des Ganges nöthig, und da der vordere hingegen der Gesellschaft unentbehrlich seye, habe er für seine Person gar nichts dawider, dass selbiger canzellirt werde. Doch aber müsse er solches der Direktion vortragen, und da er in einigen Tagen von hier abreise, und das Präsidium dem Herrn Rathsherr Fischer von Reichenbach übergeben, so möchte die Gesellschaft ihr Anliegen schriftlich machen, und er werde alsdann nicht ermangeln, die Angelegenheit sowohl einem fürder-sammen als möglichst günstigen Endscheid zu empfehlen.

Den 26. July.

Als hierauf die Sache bei der Insel-Direktion zur Sprache kam, ward niemand gegenwärtig als der Vice-Präsident und ein Mitglied, Herr Prof. Haller. Herr Verwalter Wyttenbach sprach besonders ungünstig und trug an, alle noch so billigen Gesuche der Gesellschaft abzuschlagen, um derselben das Unternehmen zu verleiden, welchem dann *einmüthig* entsprochen wurde.

Den 26. July.

Herr Rathsherr Fischer eröffnete dem Herrn Durheim,

in Beysein des Herrn Roschi, mündlich auf Ort und Stelle diesen vaterländischen Entschluss, war aber sichtbar verlegen auf die Bemerkung, gegründete Einwendungen zu machen, und stützte sich nur darauf, dass wenn man etwas habe, so lasse man es nicht gerne fahren. Der von Herrn Bay versprochene Augenschein hatte nicht statt.

Den 18. July.

Mittlerweilen gab die Gesellschaft dem Herrn Amtsstatthalter zu Händen des T. Finanz-Raths, die Erklärung zur Annahme des Kaufpreises, machte aber die Regierung aufmerksam auf den vorbehaltenen Durchgang.

Herr Werkmeister Stürler erklärte Herrn Osterrieth, er habe nicht den *ganzen* Durchgang, sondern nur den Eingang in die Probeur verstanden. Herr Perren aber erklärte: Herr Stürler habe ausdrücklich vom ganzen Durchgang geredet!?!

Den 24. August.

Dem Vernehmen nach wurde die Bemerkung der Gesellschaft ab Seite des T. Finanz-Raths, der Insel-Direktion mitgetheilt, und dieselbe — obschon zahlreicher — soll in gleichen Grundsätzen wie früherhin auf den Antrag des Hrn. Vice-Präsidenten Fischer (der sich anbei geäussert, das Unternehmen werde ohnehin nicht zu Stande kommen, weil das Publikum keinen Antheil daran nehme, und die Herren Musikanten eben nicht im Fall seyen aus eigenem Vermögen zu bauen) geantwortet haben.

28. August. — Pläne. Anfang des Abbrechens der Mauern.

Den 28. August wurde mit Herrn Schnyder vorläufig über die Hauptpreise convenirt und mit Abbrechen der Mauern der Anfang gemacht.

Alle Arbeiten der Steinhauer und Maurer bis und mit 26. August sollen besonders bezahlt werden; und vom 28. Aug. an sind dieselben nicht mehr im Taglohn der Gesellschaft.

Durchgang.

Den 29. August machte ich Démarche bei dem Hrn. Sekelmeister, um zu verhindern, dass bis zur Rückkehr von Hrn.

Rathsherr Mutach kein Endscheid wegen dem Durchgang genommen werde.

31. August. — Erster Stein gelegt.

Donstags den 31. August wurde der erste Stein gelegt; nemlich im obern Ecken auf der nördlichen Seite, zum Fundament der Widerläger und Scheidmauern.

Durchgang.

Den 1. September auf erhaltenen Bericht, dass Mhgh. Seckelmeister Jenner von ihm aus Befehl gegeben, dem Hrn. Amtsstatthalter aufzutragen, den Kauf mit Beibehaltung des Bedings wegen dem Durchgang, expedieren zu lassen; verfügte mich wieder zu demselben und erhielt die Erlaubniss, dass die Expedition noch aufgeschoben werden konnte.

Bau-Commission.

Den 7. September erfolgte die Antwort der Bau-Commission auf das Schreiben v. 1. August, wodurch in Betreff des Grabens und der Bauhütte, unter gewissen Modifikationen entsprochen, das Einwanden aber als eine neue Sache abgeschlagen wurde.

Herr Schnyder — Akordt.

Den 13. September wurde der Akordt mit Hrn. Schnyder in allen Theilen verabredet und geschlossen.

21. September. — Vorschlag, das Allignement zurück zu setzen.

Den 21. September trägt die Stadt-Bau-Commission bei der Stadtverwaltung (auf den Anzug von Hrn. Werkmeister Stürler) an: bei der Musikgesellschaft den Versuch zu machen, die Façade gegen den Platz auf das Allignement der Insel zu setzen, und dagegen derselben das Hintere Gebäude abzutreten.

NB. Herr Oberst Herport, Mitglied der Bau-Commission, ist ganz dagegen.

Auf den Antrag einiger Mitglieder, und namentlich Hrn. Fueter, Münzmeister, statt dessen das Ballenhaus selbst für

die Insel zu acquiriren, um sich mit der Zeit ausdehnen zu können, wurde die Insel-Direktion authorisirt, den Versuch zu einer Abtretung zu machen.

Am 27. September schreibt daher die Insel-Direktion der Gesellschaft darüber, und zeigt an, dass Herr Frisching von Wyl und Herr Fueter comitirt seyen, mit der Gesellschaft zu unterhandeln.

Den 2. Oktober 1820 wurde von der Direktion einmüthig beschlossen, in keine Unterhandlung einzutreten.

Durchgang.

Gleichen Tags, nach gepflogener Unterredung mit dem H. Rathsherr Mutach, wurde ein Schreiben an den Finanz-Rath wegen dem Durchgang aberlassen, und die Pläne zur Einsicht gesandt.

Den 3. Oktober sollte die Façade bis an die Terrasse-Mauer abgebrochen werden, zu welchem End schon den 28. Befehl gab, den quäst. Durchgang mit einer hölzernen Wand einstweilen zu verschliessen, und den Abwart im Narrenhause davon avertirte. Nach dem Rapport von Hrn. Keller seye aber Herr Rathsherr Frisching und Herr Fueter gekommen, habe die Zimmerleüte weggeschickt.

Den 6. Oktober wird von der Insel gesagt: man könne die Wand machen; es seye nur ein Missverständniss gewesen.

Vorschlag das Ballenhaus gegen einen gleichen Platz auf dem Werkhoof abzutreten.

Den 7. Oktober 1820 verfügten sich die Herren Schnyder und Roschi zu Herrn Berseth, Präsident der Stadt-Bau-Commission. — NB. auf dessen Einladung.

Herr Berseth zeigte den schriftlichen Auftrag der Stadtverwaltung, dahin gehend: bis zum nächsten Donstag (d. 12.) ein Rapport über die Abtretung des untern Theils des Werkhoofs erstattet werden solle, welchen man der Musik-Gesellschaft an Platz des Ballenhauses geben möchte; weshalb Herr Berseth wünschte, bis Dienstag abends von der Gesellschaft eine Erklärung zu haben.

Sontags den 8. Oktober versammelte sich die Direktion und beschloss einmüthig, nicht in diesen Vorschlag einzutreten, welcher die Gesellschaft zu weit führen würde.

Donstags den 12. Oktober wurden die beiden Anträge der Insel-Direktion und des Bauamts von der T. Stadtverwaltung einmüthig von der Hand gewiesen.

Durchgang.

Den 7. Oktober prevenirte der Herr Oberst v. May, Vice-Präsident der Reg.-Bau-Commission, dass ein Theil des quäst. Gang-Mäuerleins abgebrochen worden, um Unglück zu verhüten.

Herr Schnyder.

Montags den 16. Oktober war Bau-Comite. Es wurden dem Herrn Schnyder 32 Franken für das Einhauen der Kellerlöcher bewilliget; indem er behauptete zu kurz zu kommen, wenn diese Arbeit in der Gewölbung einbegriffen seyn sollte.

17. Oktober. — 1. Kellergewölb.

Donstags wurde mit der Gewölbung des untern Kellers angefangen; und Freitags Abends 6 Uhr war solche fertig.

Es brauchte circa 4600 Baksteinen und drei Fässli Kalk.

Mittwoch den 25. Oktober des Morgens sollte das Bockgestell unter dem hintern Kellergewölbe weggenommen werden. Das Bockgestell hatte aber fehlerhafterweise keine Bissen, und musste daher mit Gewalt auseinander geschlagen werden; und während man sich damit beschäftigte, stürzte das ganze Gewölbe wieder zusammen.

Glücklicherweise wurde Niemand beschädiget, und ich ware die einzige Person, welche mit einem Fuss darauf stand im Augenblick wo der Einsturz erfolgte, und daher mit fürchterlicher Gewalt umgeschmissen wurde, jedoch mit einigen unbedeutenden Contusionen davon kam.

Jeder gab sein Urtheil über die Ursache dieses Vorfalls. Die Einen, die allzuleichte Arbeit, andere das Pflaster, welches nicht gut gewesen seye, andere die Zimmerleute, wegen dem Bockgestell, wieder andere die allzugrosse Belastung etc.

Am Besten half Herr Effinger, Mitglied des Stadt-Bau-

amts, aus, welcher glaubte, der fürchterliche Orkan, welcher in der Nacht vorher gewüthet hatte, habe das Gewölb niedergedrückt.

In Zeit zwey Tagen war der Keller zur allgemeinen Verwunderung wieder geräumt; und hierauf wieder in andert-halben Tagen das Gewölb gemacht, wobei lediglich die Stangen fester gemacht, sonst aber die gleiche Construction beobachtet wurde.

Am Tag darauf wurde das Bogengestell nach und nach gelöst, ohne Nachtheil.

7. November. — 2. Kellergewölb.

Durch die Langsamkeit der Zimmerleute der Fr. Haller konnten die Bogengestell für den 2. Keller erst mehrere Tage nachher aufgerichtet werden. Am 7. November Nachmittags wurde mit den Gewölben angefangen und solches am 8 Nov. Abends um 5 Uhr beendigt. Die Bogengestell wurden den 9. Abends gelöst und am 10. ohne Nachtheil weggenommen. Wobei dann den Steinhauern wieder für einen Trunk gegeben wurde. Es brauchte nicht ganz 6000 Mauersteinen, und circa . . . Fässli Kalk, und . . . Bännen Sand, welch letzteres besonders dazu herbeigeschaft worden.

9. November. — Pläne.

Den 9. November übergab Herr Schnyder dem Comite die Baurisse; allein noch immer keine Akordtmässige Steinliste. Die Baurisse wurden mit unbedeutenden Abänderungen, welche auf den Plänen angemerkt worden, genehmiget. In Betreff der Façade gegen den Platz wurde bestimmt, dass der Obere Theil des Mittelstücks oder Avant-Corps, nicht von neuen, sondern von alten Steinen gemacht, sauber bestochen, und dann die Quadrirung auf den Bestuch gemacht werden soll. Dem Herr Zimmermeister Weber wurden die betreffenden Risse sogleich mitgetheilt, um seine Holzarbeit vorzubereiten.

8. November. — Durchgang fällt weg.

Den 8. November wurde von Mn. G. H. des Kl. Rathes erkannt: Dass nur der Eingang zur Probkur-Anstalt vorbehal-

ten, der übrige Theil des Ganges aber zum Kauf übergeben werden solle. Nach mündlichem Bericht soll es nahe daran gewesen seyn, das Hintere Gebäude selbst abzutreten, und diese Frage wirklich in Untersuchung geschickt worden seyn.

Den 18. November. — Bau-Comite.

Bau-Comite. Herr Schnyder war abwesend:

- a) Wurden die Baurisse mit den aufgezeichneten Anmerkungen genehmiget.
- b) Soll die Façade gegen den Platz nicht angefangen werden, bis solche hintereinander bis unter Dach gebracht werden kan.
- c) Soll auch vorher kein Pfeiler auf der Seite gegen den Graben abgebrochen werden.
- d) Herr Schnyder soll nochmals dringend aufgefordert werden, die erforderliche Steinliste mit möglichster Beförderung zu verfertigen, damit weder ein Anstand in den benöthigten Steinen noch zu viel herbei geschafft werden.
- e) Wenn Herr Schnyder sich nicht im Stande fühlt, die erforderliche Anzahl Steinen für das Rez-de-Chaussée und die Fenster, Gesims etc. mit Beförderung herbei zu schaffen, so soll vom Comite aus sogleich dafür gesorgt werden.
- f) Da nunmehr keine gültigen Gründe mehr vorhanden seyn können, den Bau möglichst zu befördern, so soll Herr Schnyder ersucht werden, für die Anstellung mehrerer geschikter Arbeiter, besonders dann noch eines Setzers zu sorgen. Das Comite macht sich dabei anheischig, nicht nur für Herbeischaffung der Steine das Nöthige zu veranstalten, sondern ist bereit, diejenigen Arbeiten, welche Herr Schnyder nicht nebst der Façade, laut Art. 12 des Akordts, zu gleicher Zeit übernehmen kann, für eigene Rechnung machen zu lassen.

Den 15. November fiel der erste Schnee und blieb liegen.

In der Nacht vom 17.—18. Nov. war schon so kalt, dass mehrere gehauene und andere blaue Sandsteinen gesprungen sind.

Den 20. November. — Comite.

Den 20. November wurden die von Herrn Schnyder vorgelegten Baurisse, so wie die Akordte unterzeichnet. Da Herr Schnyder bis dahin vorgeschützt: die quäst. Steinliste nicht ausfertigen zu können, bis die Construktion wegen den alten und neuen Steinen, die gebraucht werden sollen, nach den Plänen genehmigt seye, und dieses nunmehr geschehen ist, so soll von nun an kein weiteres Hinderniss mehr vorhanden seyn, den Bau der Façaden mit mehrerer Thätigkeit zu fördern.

Zur Legitimation des Comite wird hier bemerkt, dass da Herr Schnyder schon am 1. Juny den Auftrag zum Bau erhalten, allein erst am 25. August die Pläne vorgelegt, welche damals behandelt worden und worauf also die grössern Baurisse sogleich hätten ausgefertigt werden können, womit aber Herr Schnyder häuffiger Mahnungen ungeacht, immer gezögert, so dass *erst Heute*, — einzig durch seine Schuld — die endliche Construktion der Façaden genehmiget werden konnte, so kann dem Comite nichts anderes zur Last gelegt werden, als dass es zu viel Vertrauen in Herrn Schnyders Thätigkeit gesetzt hat.

Die dem jungen Haller zum copieren gegebenen Pläne wurden so incorrekt copiert, dass solche zu nichts gebraucht werden können, und andere Copien bestellt werden müssen.

NB. Es fand sich nachher, dass die Originalien nicht exakt waren.

Bis auf gegenwärtige Stunde sind keine Steinen zu Façade planmässig gehauen worden, weil der Polier weder Plan noch Steinliste besitzt.

Den 22. November.

Vernahm Herr Osterrieth zufällig, dass zu Ostermannigen nicht genugsam gelbe Steinen, von guter Qualität, für die Fenster-Einfassung im Obern Theil, vorhanden seyen, worauf der Glauser den Auftrag erhielt, sich selbst dahin zu verfügen um nachzusehen.

Auch dieser Umstand ist dem Herrn Schnyder zuzu-

schreiben; weil er keine Steinliste ausgefertigt und die benötigten gelben Steinen nicht zur rechten Zeit bestellt hat.

Den 24. November verfügte mich mit Herrn Osterrieth in die Steingrube nach Ostermannigen, und übergaben dem Steinbrecher Maurer die ganze Lieferung aller Steinen, mit Versprechen eines guten Trinkgelds, wenn wir gut bedient und nicht aufgehalten werden. Zugleich übergeben wir die erst Heute ausgefertigte Steinliste.

Den 25. November versicherte Herr Schnyder, dass er sowohl die Arbeiter vermehren, als auch beständig mit zwei Fuhren fahren, und überhaupt den Bau mit gehöriger Thätigkeit betreiben wolle. Diesem Versprechen zufolge wurde einstweilen die dritte Fuhr noch nicht zugesagt, ungeacht der Uebernehmer Burri um 17 Batzen per Fuder fahren wollte.

Den 30. November. Heute sollte nach der Verpflichtung des Herrn Schnyder die *Façade aufgeführt* seyn; statt dessen wurde der *erste Stein* dazu gelegt!

Als Heute endlich die *Façade - Riegwand* von Herrn Wäber aufgesetzt werden sollte, fand sich, dass alle Pfösten ein Schuh zu kurz waren!

Und dennoch schreyen die Herren Werkmeister über die Pfuscher!

Kl. Küche abbrechen.

Den 23. Dezember wurde die Bau-Commission des Kantons schriftlich bernachrichtet, dass zu Aufführung der *Façade* die an den letzten Pfeiler angelehnte kleine Küche abgetragen werden müsse; dass man sich aber verpflichte, dieselbe wieder auf erstes Begehren aufzuführen. Entsprochen laut mündlichem Bericht des Herrn Osterrieth.

Abraum.

Gleichen Tags wurde auch bei dem Justizdepartement schriftlich um Verminderung des Preises wegen dem Abführen des Erdreichs nachgesucht. [Diese Arbeit erfolgte durch Schallenwerker.]

Abgeschlagen laut Schreiben vom 26. Dezember.

Den 29. Dezember wurden sämtliche Steinhauer-Arbeiten wegen eingetretener grosser Kälte eingestellt.

1821.

Den 4. Januar.

Bau-Comite. — Zu Bestimmung der Tischmacherpreisen und vorläufige Abrede wegen dem Durchbrechen in der gr. Küche.

Den 5. Januar.

Wurde mit Durchbrechung der Mauer in der Küche angefangen und wieder einige Steinhauer an die Arbeit gestellt.

Wurde in Betreff der Tischmacher-Arbeit folgende Bestimmung verabredet:

Boden im Tanz-Saal, von 2 S. Tafeln, zu 11 Xr.

— Speise-Saal gleich.

— Restaurat.-Zimmer, von 3 S. Tafeln, zu 8 Xr.

— Répétitions-Zimmer gleich.

— Concert-Saal, von ganzen Laden, 6 Xr.

— Obere Wohnung idem.

Gr. Hausthür, von Eichenholz, $\frac{7}{4}$ Z. dick, ausgearbeitet, doppelt gemessen, den S. zu 6 Batzen.

Alle übrigen Thüren von Tannenholz, sauber mit Kehlstössen, doppelt gemessen, 7 Xr.

Die Fueter und Verkleidung, einfach gemessen, 7 Xr.

Täfel. Im *Pleinpiéd*. — In allen drei Zimmern, den Wänden der Façade nach, ein Täfel von Oben bis Unten, zum Anstreichen, den S. zu 7 Xr.

Den übrigen Wänden nach nur Fussläden, d. S. zu 5 Xr.

Im *Obern Etage*, im Saal und Répétitions-Zimmer, sowie in der Oberrn Wohnung, ein Brusttäfel, längs der Façade, den Fenstern und Embrassuren nach, der S. zu 8 Xr.

Die übrigen Wände nur mit Fussläden, zu 5 Xr.

Fenster von Eichenholz, mit 4 Flügel und Kreuzstöken, die Schleg- und Wetterlisten eingenuet, verleimt und wohl aufgenagelt, alles à Queue de Loup, im Durchschnitt zu vier Batzen der Schuh, einfach gemessen.

Den 18. Januar. Kl. Küche.

Wurde der T. Insel-Direktion eine gleiche Erklärung auf

Stempelpapier zu Herstellung der kl. Küche ausgestellt, wie seiner Zeit der Bau-Commission.

Habe mit Hrn. Verwalter der Insel abgeredt, dass wir alle Baumaterialien zu unsern Händen nehmen, das Eisenwerk und solche Kleinigkeiten aber demselben einhändigen sollen, und dass am Montag die Küche geräumt seye.

Den 22. Januar.

Als Heute mit dem Abbrechen der kl. Küche angefangen werden sollte, protestierte Herr Inselverwalter gegen alles Erwarten dagegen und schickte die Arbeiter wieder fort. Auf mein Anfragen, warum dies geschehen, verlangte derselbe aus erhaltenem Auftrag von der Direktion, dass die ausgestellte Erklärung abgeändert und derselben beigefügt werde: Dass die Herstellung dieser Küche *auf Begehren der Insel-Direktion* (statt der Bau-Commission) geschehen solle.

Obschon diese Zumuthung mit allem Recht hätte von der Hand gewiesen werden können, massen die Insel-Direktion nur die Locataire des hintern, der Regierung gehörenden Gebäudes sind, und die Regierung durch ihre Bau-Commission bereits die Einwilligung zum Abbrechen gegeben hatte, so wurde dennoch auf Anrathen des Herrn Osterrieth, und um womöglich der Insel-Direktion keinen Anlass zur Unzufriedenheit zu geben, dem Begehren entsprochen.

Den 23. Januar.

Wurde mit dem Abbrechen der Anfang gemacht.

Seit mehreren Tagen fehlten die gelben Steine aus der Steingrube.

Als die kleine Küche-Mauer von 12 S. hoch, abgebrochen war, und die Fundament- oder Terrasse-Mauer reparirt werden sollte, zeigte sich, dass dieselbe grösstentheils baufällig war, ja nicht einmal ein Fundament hatte, sondern lediglich auf die Oberfläche des steilen Abhanges aufgestellt worden. Daher wurde auch diese Mauer ganz abgebrochen, mit einem Fundament und starken Pfeiler auf der Seite gegen dem Graben versehen und ganz neu aufgeführt. Dieselbe ist samt Fundament und Pfeiler lang — 25 S. 6 Z., hoch — 19 S. und

im Durchschnitt 2 S. 6 Z. dick, macht 1211 Cubik-Schuh, wozu die Gesellschaft die Steine geliefert.

Fenster gegen der Insel.

Ganz unerwartet zog ein neues Ungewitter von der Insel her, über unsern Bau.

Auf den Antrag des Herrn Fellenberg-Gruner, kräftig unterstützt von dem Herrn Münzmeister Fueter, Herrn Verwalter Wytttenbach und übrigen hochherzigen Herren der Insel-Direktion, protestierte dieselbe bey der Stadt-Verwaltung gegen das Anbringen von Fenster gegen die Insel und verlangte, dass uns solches durch ein richterliches Verbot angezeigt, oder wenn dieses nicht thunlich wäre, die Insel authorisirt werde, vor diesen Fenstern eine Mauer aufzuführen.

Man bemerkte unter der Hand einigen Mitgliedern der Stadt-Verwaltung, dass wir das Gebäude mit Fenstern gegen die Insel gekauft haben, dass solche auf jeden Fall ein verjährtes Recht besitzen, dass uns diese Fenster besonders für Kunstausstellung etc. unentbehrlich seyen, und dass wir also gegen jede Beschränkung unsere Acquisition bestmöglichst zu benutzen, vertheidigen, und somit alle Rechtswohlthaten, die uns zu Gebote stehen, gegen eine solche widerrechtliche Zumuthung anwenden werden.

Die T. Stadt-Verwaltung abstrahierte nach langen sehr interessanten Deliberationen (aus welchen zwar kein erfreulicher Gemeingeist für das Gedeihen unseres gemeinnützigen Unternehmens zu folgern wäre) von dem Vorschlag und beschränkte sich dahin: ihrer Finanz-Commission aufzutragen, hierüber mit der Gesellschaft in Freundlichkeit zu conveniren.

Dem Vernehmen nach wird aber auch dieses nicht geschehen, weil auf die Bemerkung des Hrn. Fueter man besorgt: durch irgend einen freundschaftlichen Schritt etwas an dem beglaubten Recht zu vergeben.

Grosse Küche.

Den 2. Merz 1821 wurde mit Hrn. Schnyder in Betreff der grossen Küche conveniret.

Den 10. Merz 1821.

Den 10. Merz wurde endlich die vordere Façade gegen den Platz beendigt und das Gerüst weggenommen. Bei welchem Anlass den Steinhauern und Zimmerleuten zu einem Trunk gegeben wurde.

Boden-Abbruch.

Den 12. Merz — mit Karrer Bürki akordiret, um den Abbruch im Schanzgraben zum Ballenhaus zu führen, per Fuder 10 Batzen; und 2 Fuder Sand für Hrn. Clias zu 2 Fr. das Fuder.

Am 18. Merz fürchterlicher Sturm.

Fenster.

Den 24. Merz dem Mahler Heiniger das Anstreichen sämtlicher Fenster im ersten Etage und Attique übergeben.

Dieselben sollen inwendig und aussen dreimal mit guter Perlenfarb angestrichen werden, dafür wird bezahlt:

- a) Von jedem Fenster zu 4 Flügel, Eins- in das andere grösser und kleiner 25 Batzen.
- b) Für die kleinen Attique-Fenster, zu 2 Flügel 6 Batzen per Stück.
- c) Die Glashüren gleich wie a); die Füllung unten wird besonders bezahlt.

Hinter-Gebäude und Küche.

Den 3. Merz wurde bei der Regierung eine Bittschrift eingegeben, dahin gehend: Einerseits den Uebelstand des Hinteren Gebäudes und des Sekrets mit dem neuen Gebäude vorzustellen, und nachzusuchen, dass dasselbe in eine schikliche Verbindung gebracht werden möchte.

Anderseits, dass Mn. G. H. das Terrain, auf welchem die abgebrochene kleine Küche gestanden, von circa 70 Quadratschuh, der Gesellschaft abtreten möchten, um dasselbe schiklich zu benutzen. (Admitt.)

Den 31. Merz mit Hrn. Schnyder über einige noch nicht bestimmte Artikel akordiert, und demselben den Antrag gemacht, einige Gegenstände des Baues für eigene Rechnung

zu übernehmen, wenn er nicht mehrere Arbeiter anstellen will. Nämlich:

1. Sämtliches Anbringen aller Riegwände.
2. Sämtliche Caminrohr, Vor-Camin etc.
3. Der Bau des ganzen Sekrethauses.
4. Die ganze Estrichb'sezi.
5. Schüttstein, Potagé, Feuerherd, Kaminschooss, Blattenb'sezi und Gewölben in der Küche.

Den 2. April 1821 wurde von Mn. G. H. der kleine Raum, auf welchem die quäst. kleine Küche der Probkur-Anstalt gestanden, der Musik-Gesellschaft unentgeltlich überlassen.

Herr Schnyder versprach, auf das empfangene Schreiben vom 31. Merz, die Arbeiter zu vermehren und dafür zu sorgen, dass alle Steinhauer-Arbeit bis Ende May beendigt seye.

Den 4. April.

So schön der Jenner-Monat ware, so schlecht war hingegen der Merz. Der ganze Monat immer Regen und Schnee. Heute schneite es wieder z'Fäzenweis.

Den 9. April.

Schon seit mehreren Wochen konnte man keine blauen Steinen mehr haben, weil das Stadt-Bauamt ein Verbott in der Ostermannigen-Steingrube angelegt, bis — wer sollte es glauben — die Scheibemauer auf der Schützenmatt gemacht ist. Auch die gelben Steinen fehlten seit 2 Wochen, so dass mehrere vorrätthige Steine, welche bereits gehauen waren, zu einer andern Bestimmung umgearbeitet werden mussten, um den Bau nicht ganz aufzuhalten.

Den 16. April fiel wieder Schnee und hinderte alle äussere Arbeit.

Den 17. April wurde der T. Bau-Commission der Stadt eine Vorstellung wegen der Einrichtung der Anlage eingegeben und mit den Devisen, einem gezeichneten Plan und einem Plan en relief begleitet.

Die daherigen Kosten sind mit Lieferung des dazu erforderlichen Materials folgendermassen angeschlagen:

1. Die Garten-Anlage auf	532	7	—
NB. Gärtner Bürki fordert nur 480 Fr.			
2. Ein Grillage	506	9	—
3. Ein Peristyle	3900	—	—
4. Ein Brustgeländer	750	—	—
	<hr/>		
	Fr. 5689	6	—

Aufrichte. — Ostermontag.

Den 23. April 1821 wurde nach dem Wunsch der Steinhauer die Aufrichte gegeben, obschon die hintere Façade-Mauer noch nicht ganz aufgeführt, und zu den sämtlichen Stegen erst fünf Tritten gesetzt waren.

Wegschaffung einiger Bäume auf der Promenade.

Den 3. May 1821 wurde von der Stadt-Verwaltung auf den Vortrag der Bau-Commission nach langen Deliberationen endlich der Letztern der Auftrag oder die Competenz ertheilt, diejenigen Bäume auf der Promenade wegschaffen zu lassen, welche dem Gebäude schädlich seyen. Ungeacht der Wunsch geäußert wurde, dass solches so geschwind möglich geschehen möchte, blieb die Sache dennoch in statu quo, weil dem Vernehmen nach Herr Fischer, allié Bürky, welcher dem Departement der öffentlichen Plätze und Promenaden vorsteht, sich nicht zur Wegschaffung entschliessen kann.

Den 10. May 1821 empfing die Gesellschaft einen neuen Beweis der grossherzigen Gesinnung des Hrn. Insel-Verwalters Wytttenbach:

Ein uralter eichener Haubank stuhnd seit langen Jahren unbenutzt in jenem Gängelein, welches zum Theil abgebrochen worden. (Vide 8. Nov. hievor.) Als alle Effekten der Insel weggeschafft waren, blieb dieser Blok immer stehen und hinderte die Arbeiter. Als endlich der Herr Verwalter angesucht worden, denselben wegzuschaffen, ertheilte inen zur Antwort: derselbe seye alt und faul und diene zu nichts mehr; daher die Wegschaffung der Gesellschaft überlassen wurde, wie denn auch mit Kosten geschehen. Den ganzen Winter hindurch blieb der Blok am Wetter liegen, ohne dass sich irgend

jemand darum bekümmerte. Damit nun derselbe aus dem Wege geräumt und die Gesellschaft doch in etwas für die dahergigen Kosten entschädnet werde, wurde zweyen Zimmergesellen der Auftrag gegeben, selbigen entzwey zu schneiden, und die brauchbare Hälfte (die andere war ganz faul) so gut möglich zu irgend einem Nutzen zuzuschneiden, und denselben für diese mühsame Arbeit 4 Fr. akordtiert. Heute Abends nun, als diese Arbeit grösstentheils vollendet war, erschienen fünf Mann im Namen des Hrn. Verwalters Wyttensbach (welcher im Lauf des Nachmittags gesehen hatte, dass noch etwas mit dem Block vorgenommen worden) und verlangten in hastigem Tone die Verabfolgung der entzwey geschnittenen Stücken. Die Zimmerleute waren im Begriff dieselben fortzujagen; da ich aber zufällig anwesend ware, so konnten dieselben ruhig mit der gemachten Beute nach der Insel ziehen, und das Gotteshaus konnte sich freuen, auf diese Weise, ohne Kosten, zu einem verschätzten Blok gelangt zu seyn, wozu die Gesellschaft die Kosten bezahlt hatte.

Sekret-Haus.

Den 12. May 1821 war also der Tag, wo die Gesellschaft den unzweideutigsten Beweis des von der Bau-Commission der Stadt ihr zugesicherten Wohlwollens, an welchem aber aus mancherley Ursachen bisher gezweifelt wurde, erhalten sollte.

Aus den der Stadt so wie den Regierungsbehörden vorgelegten Plänen ware seit dem August ferndrigen Jahrs ersichtlich: dass die Abtritte auf jene Stelle angebaut werden sollen, wo ehemals ein zum Ballenhaus gehöriges Gebäude gestanden ware, das aber schon vor mehreren Jahren abgebrochen worden; dessen ungeacht wurde von keiner Seite nicht die mindeste Einwendung oder Bemerkung dagegen gemacht und mit desto grösserer Zuversicht wurden daher die Steine zu dem Gebäude zugerüstet, welches nächster Tagen aufgeführt werden sollte.

Allein ohne Avertissement, ohne auch nur im mindesten auf dem Wege der Gefälligkeit — von Wohlwollen gar nicht zu reden — sich vorher mit irgend einem Mitglied der Gesell-

schaft zu besprechen, wurde von der Stadt-Bau-Commission ein Richterliches Verbott angelegt, irgend etwas auf diese Stelle, *als der Stadt Eigenthum*, aufzuführen!

So wenig auch dieses Verbott hinsichtlich des angesprochenen Eigenthums des Grund und Bodens für die Gesellschaft abschreckend ware, da es wohl an der Stadt seyn wird, dieses Vorgeben vorerst zu beweisen, so hatte dennoch diese unerwartete, höchst ungefällige *Handlungsweise* allgemeine Sensation erregt und keineswegs die Billigung des Ew. Publikums für sich, im Gegentheil — von allen Seiten, selbst von Hohen Regierungs-Gliedern und Stadt-Magistraten wurden wir aufgefordert, dieses Benehmen mit einer Rechtsvorschlagung abzufertigen.

Um aber auch diesmal zu beweisen, wie sehr die Gesellschaft fortdauernd bemüht ist, immer auf dem Pfade der Bescheidenheit zu bleiben, verfügte mich selbst zu dem T. Hrn. Berseth, Präsident gedachter Bau-Commission, in der Absicht, denselben zu vermögen, vorerst noch die Sache zu untersuchen; nicht zweifelnd, dass alsdann dieselbe von selbst von dem Verbot abstehen werde.

Herr Berseth versicherte mich, dass die Sache eigentlich nicht böse gemeint seye, dass man lediglich für das Eigenthum der Stadt habe sorgen wollen, und dass schon künftig Donnerstag deshalb ein Vortrag an die Stadtverwaltung abgehen, und dass er vorläufig mündlich anbringen werde, dass ich Namens der Gesellschaft ihme hinterbracht habe, wie leid es uns wäre, mit einer Rechtsvorschlagung gegen das Verbot auftreten zu müssen, so dass conveniert wurde, einstweilen den Entscheid der Stadt-Verwaltung zu gewärtigen.

Promenade und Wegschaffung der Bäume.

Aus dem Gutachten der Bau-Commission, hinsichtlich der Promenade (v. 17. April und 3. May) ergiebt sich, dass dieselbe die hierseitigen Vorschläge *als ausser Zweifel zur Verschönerung, Zierde und Bequemlichkeit der Hauptstadt gereichen*, ansieht, und sie gesteht, dass das elegante Gebäud es nothwendig mache, der bisherigen Promenade eine andere Form zu geben.

Sie trägt aber Bedenken gegen diese Vorschläge, und bemerkt unter andrem, dass wenn die Promenade nur den gebildeteren Ständen und angesehenen Fremden offen stehe, einem ehrbaren Bürger der Zutritt verweigert würde. Sie setzt voraus, unter den gebildeteren Ständen seyen nur die höhern Classen verstanden, und besorgt nichts destoweniger dass die Anbringung eines Peristyle am Abend zu unsittlichen Zusammenkünften Anlass geben könnte!?!

Um aber nichts destoweniger zu beweisen, dass es ihr mit der Verschönerung der Stadt Ernst seye und nicht an Geschmack fehle, schlägt sie dagegen vor:

Alle Bäume umzuhauen, die Promenade mit Grien oder Kieselsteinen zu besetzen, damit die Pferde und Fuhrwerke darauf gestellt und der Viehmarkt zwischen dem Bärenstall und dem Casino gehalten werden könne.

Den 27. und 28. May schneite es z'fetzenweis. Der ganze May hindurch war schlechtes Wetter und kalt.

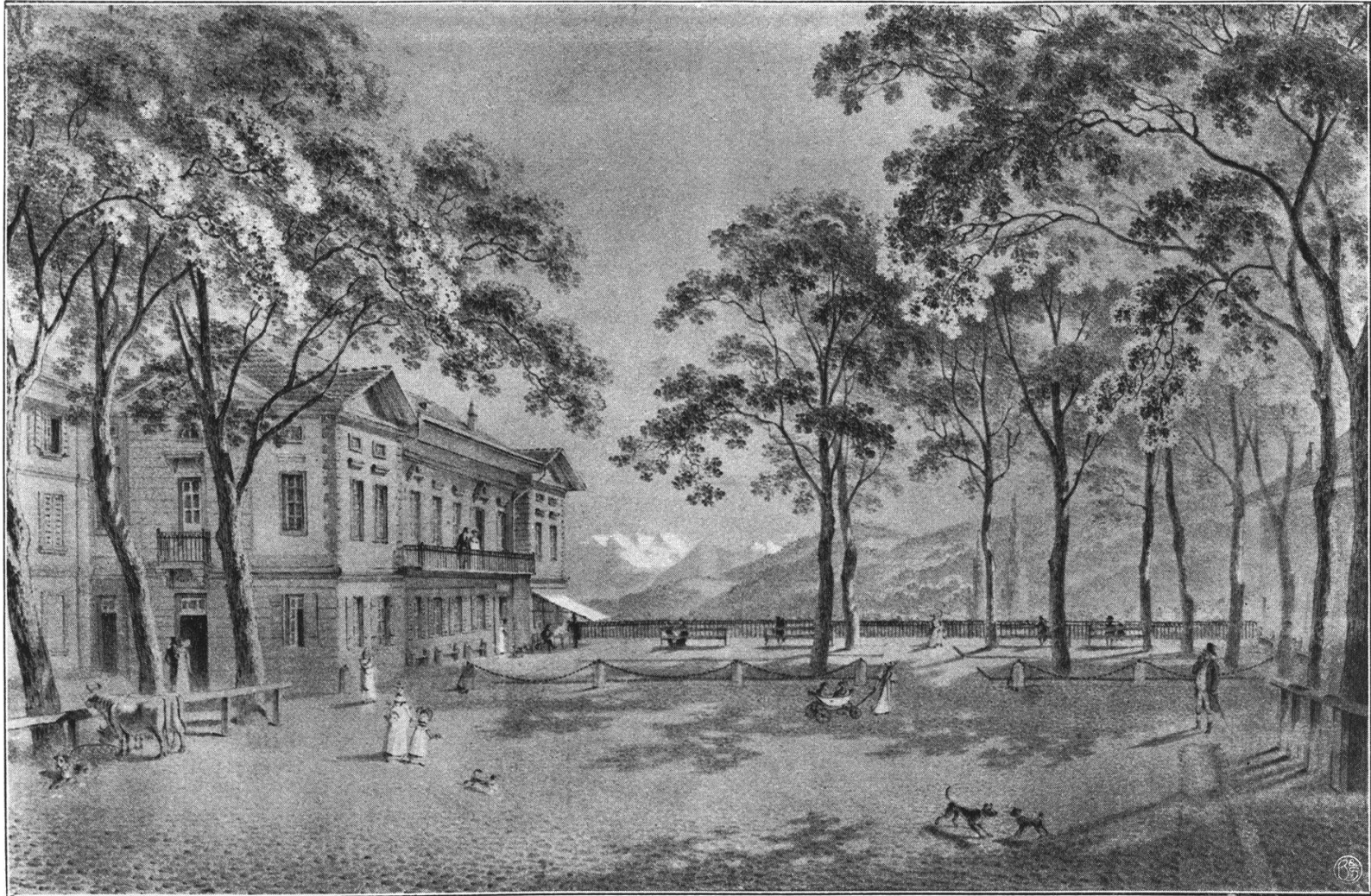
Promenade.

Den 28. May wurde das Gutachten wegen Embellirung der Promenade der Stadt-Verwaltung vorgelegt. Mit Mühe gelang es, das Projekt einer nähern Untersuchung zurück zu weisen. Indessen wurde die Bau-Commission wiederholt authorisirt, die dem Gebäude schädlichen Bäume wegzuschaffen.

Den 5. Juny liess Herr Bau-Inspektor Wagner dem schon am 1. dieses erhaltenen Auftrag der Bau-Commission zufolge, die vier ersten Bäume der Façade nach ausgraben. Als ich demselben im Namen der Gesellschaft dankte, erwiderte er: „Oh ihr brauchet mer nüt z'danken, ich wollte die Bäume nur stumpen lassen, aber damit das ewig G'äck von der ganze Stadt aufhört, müsse jetzt die Ketzern ganz weg.“

Den 9. Juny wurde ein Abzuggraben drei Schuh vor der ganzen Façade hindurch angelegt.

Den 11. Juny wurde mit Ausgraben für das Sekret-Gebäude angefangen, obschon das Verbott noch nicht aufgehoben ist. Herr Berseth wollte keine Bewilligung dazu geben, sagte aber, er habe nichts dawider, weil die Sache vor Stadt-



Nach einer Steinzeichnung von F. N. König von 1821

Das alte Kasino in Bern

unterlassen zu haben, was nach den bescheidenen Wünschen aller Hochverehrten Gönner und Verehrer gemeinnütziger Zwecke gefordert worden und in ihren Kräften ware.

Das neue Kasino ist bereits so weit vorgerückt, dass es nur noch an seiner innern Vollendung mangelt und entspricht, wenigstens nach den vielfältigen Aeusserungen des Publikums zu entscheiden, sowohl in Hinsicht seiner äussern Form, als auch der innern Einrichtungen, seinem Zwecke; allein — wir gestehen es freimütig — das Ganze war schon von Anfang her wesentlich darauf berechnet, dass auch die derselben zunächst liegende, durch langjährige widerwärtige Umstände ganz in Verfall geratene Stadtpromenade eine andere Form erhalten, und mit dem neuen Etablissement in harmonische Verbindung könne gesetzt werden . . . Wir nehmen demnach die Freiheit, Ihnen Mn. Gn. HH. die Ideen artikelweise bekannt zu machen, welche hierüber nach verschiedenen Ansichten und Wünschen von hohen Gönnern und Kunstfreunden gesammelt worden; und, weit entfernt jedoch, andern Ansichten vorzugreifen, Wohldieselben ehrerbietigst zu bitten, dass es Ihnen gefällig sein möchte, dieselben wegen der schon weit vorgerückten Jahreszeit einer möglichst fürderbaren Beratung zu unterwerfen, zu welchem Ende wir die Ehre haben, sowohl die Pläne als Kosten-Devise beizufügen.

1. Garten-Anlage.

Als seiner Zeit die Promenade auf dem obern Graben angelegt worden, mag eine so grosse Zahl von Bäumen allerdings zweckmässig gewesen sein. Jetzt aber, da dieselben ihren höchsten Wuchs erreicht haben, ist ein grosser Theil überflüssig, ja selbst der Anlage hinderlich, weil sie die Anlage allzusehr verfinstern, und durch den immerwährenden Schatten sowie der überall verbreiteten Wurzeln dem Wachstum jeder andern Pflanzung, selbst auch blossem Gazon schaden. Mehrere dieser Bäume sind auch sowohl wegen ihrem Alter als wegen erlittenem Mangel an Nahrung, besonders aber durch frühere Beschädigungen verdorben und im Abstand.

In dem Plan ist daher vorgeschlagen: dass die verdor-

benen, sowie diejenigen Bäume, welche der neuen Anlage hinderlich sind, besonders denn jene, welche längs dem neuen Gebäude stehen und demselben nicht nur schädlich wären, sondern auch die freie An- und Aussicht berauben würden, ausgesönderet und dagegen einige junge Bäume an zweckmässigen Orten gepflanzt werden möchten. Ehmals ware auf der Promenade ein Gazon angelegt, welches aber durch die angeführten Umstände zu Grunde gegangen ist. Man wünschte dasselbe wieder herzustellen, jedoch in einer andern geräumigen Form, damit solches auch zu einem Circus für allfällig kleinere Spiele und ländlichen Festen bei höhern Anlässen dienen könnte.

Der übrige Raum würde theils zu geräumigen Spaziergängen, theils zur Anpflanzung von blühenden Gesträuchen, perennierenden Pflanzen und Blumenbanden verwendet, und das grosse Gazon mit kleinen Baumarten eingefasst, sodass das ganze mehr einem öffentlichen Garten, als einer blossen Promenade gleich wäre.

Die Kosten dieser Anlage belaufen sich, nach dem von dem Gärtnermeister Müller abgefassten Devise auf 532 Fr., wobei aber angenommen wurde, dass der Gärtner die sämtlichen Arbeiter, sowie die Herbeischaffung aller dazu erforderlichen Materialien und Pflanzungen in eigenen Kosten bestreiten müsste.

2. *Grillage.*

Höchst notwendig wäre ferner, nach der allgemeinen Aeusserung, dass der Garten vornen dem Platz nach durch ein zweckmässiges Grillage, wäre es auch nur von Holz, mit einer allfälligen eisernen Pforte in der Mitte, eingeschlossen würde, damit derselbe, wie der der Plattenformen, nötigenfalls, sonderlich des Nachts, zugeschlossen werden könnte, um die niedere Volksklasse abzuhalten und die Anlage selbst sicher zu stellen. Man hat nicht die Absicht, den Garten dem gebildeteren Publikum zu entziehen, vielmehr wünschte man das Gegentheil, dass nemlich derselbe der öffentliche Vereinigungsort der höhern Stände und der angesehenen und gebildeten Fremden sein möchte; um aber dieses zu bewirken, muss

der Pöbel, vor welchem ohnehin nichts sicher wäre, abgehalten werden können.

Nach dem aufgenommenen Devis würde dieses Grillage mit Lieferung von Holz, Steinen und Eisen etc. circa 506 Fr. kosten.

3. *Peristyle.*

Sie haben sich H. Gn. H. bereits geäußert, dass es in Dero Absicht liege, die lange Mauer des untern Werkhofgebäudes, sowie des Kornhauses längs der Promenade restaurieren zu lassen. Wir nehmen daher die Freiheit, vorzustellen, dass wenn diese Mauer noch durch ein Peristyle masquirt würde, solches in mancherlei Rücksicht angenehm und nützlich wäre. Sollte dasselbe auch nur dazu dienen, um bei überfallenem Regen etc. ein Zufluchtsort in der Nähe der Promenade zu haben, oder in der schönen Jahreszeit des Abends am Schatten und Scherm und doch im Freien bei reiner Luft der herrlichen Aussicht und der erquickenden Musik zu geniessen, oder bei gewissen Festlichkeiten bei den Zusammenkünften vaterländischer Vereine ein freundliches Gastmahle im Freien halten zu können etc.

Das Peristyle würde mit Ausnahme des Fundaments nur von Holz gemacht, lediglich mit gebrannten Steinen eingemauert, und die gothischen Verzierungen grösstenteils nur gemalt (!) um die Kosten möglichst zu vermindern. Dieselben belaufen sich nach dem aufgenommenen Devis mit Inbegriff der Lieferung aller Materialien auf 3900 Franken.

4. *Brustgeländer.*

Das steinerne Brustgeländer längs der äussern Grabenmauer ist gegenwärtig in schlechtem Zustande und erfordert auf jeden Fall einer Verbesserung. Wenn daher statt der Mauer ein eisernes Geländer, auf gleiche Weise wie auf der Brücke beim Christoffelturm (wovon die Hälfte als unnötig weggenommen worden) angebracht werden könnte, so würde solches dem Ganzen mehr Leichtigkeit und Anstand geben. Die Kosten des ganzen Geländers sind auf circa 750 Franken berechnet.

Dies M. Gn. H. sind die Wünsche und Bitten, welche wir

zur Vollendung des gesammten Unternehmens Ihrer gütigen Wohlgewogenheit zu empfehlen die Freiheit nehmen. Es ist ausser allem Zweifel, dass, wenn die Materialien aus den da-herigen Vorräten der Stadt geliefert werden könnten, die Ge-sammtkosten bedeutend vermindert würden; sodass die Ge-sellschaft ohne Bedenken das Ganze für die angesetzten Summen übernehmen dürfte.

Wohldieselben haben sich bereits durch so manche Ver-schönerung und Bequemlichkeit zur Zierde der Hauptstadt den ungeheuchelten Dank aller Bewohner und der Nach-kommenschaft erworben, dass freilich der Unsrige nur als ein kleiner Beitrag angesehen werden kann; aber der Nachwelt wollen wir aufbewahren und in unsern Protokollen unaus-löschbar zur Aufmunterung jedes gemeinnützigen Unter-nnehmens anmerken, dass die Hauptstadt die Vollendung dieses schönen und gemeinnützigen Unternehmens vorzüglich den hochherzigen Gesinnungen und der kräftigen Unterstützung unseres hochverehrten Stadtmagistrats zu verdanken hat...“

Ueber den Erfolg dieses Schreibens sind wir schon durch Roschis Memorial unterrichtet.

In den Protokollen der Musikalischen Gesellschaft sind noch einige andere Bittschriften und Eingaben abgeschrieben, die ein helles Licht werfen auf die Schwierigkeiten, denen der Bau des Kasinos zu begegnen hatte. Man musste zur Vol-lendung und zur Ausschmückung des Baues auch einen Um-bau des sogenannten hintern Ballenhauses oder des der Insel überlassenen Probcurhauses vornehmen. Die Regierung war nicht abgeneigt das Gebäude abzutreten, wollte aber von den Plänen Einsicht erhalten. Diese erhielt sie Anfang November 1821 mit folgendem Schreiben, das für die Baugeschichte nicht ohne Interesse ist:

. . . „Dieses Gebäude, seither Probcurhaus genannt, war sehr wahrscheinlich ursprünglich ein Thurm, welcher zu der Stadtfortification gehörte, und erst späterhin zu einer Woh-nung eingerichtet und mit dem Ballenhouse in Verbindung gesetzt worden. [Vergl. dazu den beigegebenen Plan und die Abbildung in Türlers „Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart“, 1896 Verlag Kaiser, p. 185.]

In diesem Gebäude steht aber auf der nordöstlichen Ecke ein noch weit älterer halbmondförmiger Ringmauerturm, dessen flache Seite Front gegen den Inselhof macht, und in welchem die ehemalige Beckerei der Insel à rez de chaussée sich befindet. Der obere Teil des Turmes ist hohl und unbenutzt. Neben diesem alten Ringmauerturm ist ebenfalls à rez de chaussée des Inselhofs ein kleines Gebäude angehängt, die Brodstube genannt, welches gegen Abend an das hintere Ballenhausgebäude anstösst.

Aus dieser Lokalität ergibt sich: dass wenn das quäst. hintere Gebäude ganz abgetragen würde, ohne ein anderes an dessen Platz zu stellen, der darin stehende uralte Ringmauerturm sowie das kleine Gebäude der Brodstube zum Vorschein kämen und also weit unanschaulicher wären als das Gebäude selbst.

Um aber ein neues Gebäude an dessen Platz zu stellen, welches sowohl innerlich wie auch äusserlich eine anständigere Form erhalten und mit dem Hauptgebäude übereinstimmen sollte, müssten der alte Ringmauerturm selbst abgebrochen und samt den Fassadenmauern von Grund auf neu aufgeführt werden, welches wenigstens 16,000 Franken kosten würde.

Auch die Idee, auf dem ersten Stockwerk eine Art von italienischen Balcon anzubringen, lässt sich nach dem Zeugnis der Herren Architekten in unserm Clima nicht ohne Nachteil für das Gebäude selbst ausführen, weil die Feuchtigkeit nicht wohl zu vermeiden wäre.

Wir glauben daher, dass mit diesem Gebäude, welches ausser dem obern Teil des Mauerwerks in durchaus schlechtem Zustand ist, und von Grund auf mit neuen Böden, Fenstern, Turm etc. versehen werden müsste, keine schicklichere und mit niedern Kosten verbundene Veränderung vorgenommen werden könne, als wir bereits vorzuschlagen die Ehre hatten, und worüber nunmehr die geforderten Pläne folgen.

Nemlich:

1. Die Abtragung des hölzernen Aufsatzes, welcher durch

die kürzlich geschehene Wegbrechung des Täfels, Bodens und der Dihle ohnehin nur noch in seinen lockeren und dünnen Riegwänden besteht.

2. Die Verhöhung des darunter befindlichen 9 Schuh 9 Zoll hohen Stockwerks auf 12 Schuh nebst Veränderung der Fenstereinteilung, wodurch ein geräumiges, allein unvermeidlich ganz disformes Zimmer erhalten würde; welches aber durch eine Tür mit dem Hauptgebäude in Verbindung gesetzt, die schöne Aussicht auf die Alpen gewährte.
3. Die Abtragung des s. v. Abtritts gegen der Promenade.
4. Die Einrichtung des Pleinpié zu kleinen Wohnzimmern.
5. Diese Veränderungen würden denn auch eine Abänderung des zwar ohnehin nur schwach und flüchtig gearbeiteten Dachstuhls nach sich ziehen.
6. Der kleine, bis dahin im Hauptgebäude stehen gebliebene Hausgang müsste abgetragen werden, um das Rez de chaussée mit dem Hauptgebäude in Verbindung zu setzen. Hingegen wäre es zweckmässig, wenn der Ausgang gegen den Inselhof nicht zugemauert, sondern lediglich mit einer Türe verschlossen würde, damit bei entstehender Feuersgefahr etc. sowohl die Kranken aus der Insel nach dem Concertsaal gebracht, als auch hinwider die geretteten Effekten in den Inselhof transportiert werden könnten etc.

Nach beiliegendem Devis werden die Kosten dieser Veränderung, ohne die notwendige anständige Meublierung vorläufig auf 5000 Franken angeschlagen.

NB. Seit der Abfassung des Devis wurden bei der Wegnahme der Gitter die Fensterbänke grösstenteils auf eine boshafte Weise von den Steinhauern verschlagen, sodass durchgehends neue gemacht werden müssen, welche nicht in Anschlag gebracht sind . . .“

All dies anerkennend bot sich die Gesellschaft sogleich ganz auszuführen gegen unentgeltliche Abtretung des Gebäudes und

einer 20 Schuh breiten Strecke Erdreich längs der Gebäulichkeiten.

Am 22. November 1821 wurde der neue Konzertsaal eingeweiht, noch war aber keine Antwort auf das obige Schreiben eingetroffen, „da dem Vernehmen nach die Schriften verlegt sind“. Erst am 9. Juli 1822 vernahm man, „dass U. G. HH. die Räte geneigt seien, der Gesellschaft das alte sogenannte hintere Ballenhausgebäude nebst einer Beysteuern von 1600 Franken an die auf circa 6000 Franken angeschlagenen Einrichtungskosten unter dem Beding abzutreten, dass solches bis zum nächsten Winter nach Wohldero Vorschlag anständiger eingerichtet werde“.

So konnte die Gesellschaft mit dem Umbau unter Aufsicht des Architekten Osterrieth den Anfang machen, richtete aber schon am 27. August neue Bitten an die Regierung: „. . . Bey dieser vorhabenden Veränderung ist aber die Gesellschaft auf das Lokale, wie es dermalen besteht, beschränkt geblieben, weil der alte Ringmauerturm, in welchem à rez de chaussée die ehemalige Beckerey der Insel sich befindet, jeder anderweitigen zweckmässigen innern Einrichtung im Wege steht.

Erst jetzt, als durch den abgebrochenen hölzernen Aufsatz jener alte Turm jedermann in die Augen fällt, ist die Gesellschaft von allen Seiten aufgefordert worden, wenigstens bei Hochdensenben den Versuch zu wagen, dass solcher bis auf das erste Stockwerk abgebrochen werden dürfe, wodurch (unter Beibehaltung der Bäckerei) auf dieser Höhe ein schöner geräumiger Saal nach dem Lande errichtet werden könnte, da hingegen ohne dieses nur ein ganz disformes Zimmer angebracht werden kann.

Noch eine andere Idee ist von Mngh. Ratsherrn Zeerleder geäußert worden; es wünschte nemlich Hochderselbe, dass das ganze untere Gebäude abgetragen und an dessen Platz eine geräumige Terrasse im Niveau mit dem Graben und der Insel-Terrasse aufgeführt werde, auf welcher durch Anbringung einer Peristyle die schöne, ganz eigene Aussicht im Freien genossen werden könnte, ohne von dem Publikum geniert zu sein. Allein auch diese Ansicht hängt davon ab,

dass der quäst. Turm und zwar zu diesem End bis auf den Grund abgebrochen werden müsste . . .“

Es folgten Streitigkeiten mit der Insel, die die Anrufung des Richters nötig machten; Zwistigkeiten mit dem Gärtner Küenzi, dem zwei Birnbäume umgehauen worden waren, die als Spaliere an die Mauer des Ballenhauses angelehnt waren, welches die Musikalische Gesellschaft im Laufe des Jahres noch umbauen sollte. „Nach diesem Plan musste die Façade wesentlich verändert und mit einem en fresco gemalten Oelbestrich überzogen werden. Wie hätte also dieses geschehen können, ohne dass diese Espaliers umgehauen worden wären? und wie hätte die Gesellschaft glauben sollen, dass sie erst noch eine besondere Erlaubnis dazu bedürffe, da ihr solches von der Regierung zum Beding sine quo non gemacht worden? Dass hingegen der Lehenbesther Küenzi dadurch seinen diesjährigen Raub verloren, ist durchaus unwahr, wie er Ihnen gestern selbst hat gestehen müssen. Ebenso unbescheiden ist seine Voraussetzung, dass er von den Arbeitern des Kasino durch Obstabreissen Schaden erleiden werde, da die Gesellschaft nicht ohne Nachteil mit ihrem Baue so lange aufgehalten worden, dass das Obst bereits schon als reif abgenommen als das Gerüst aufgerichtet worden . . .“

Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten und der Kämpfe, die besonders mit der Inseldirektion ausgefochten werden mussten, war das Kasino, als ein für die damalige Zeit vielbewundertes und stolzes Gebäude, bis zum Jahr 1824 ungefähr so weit fertig, wie wir es noch gekannt haben und wie es tausend Feste und fröhliche Gesellschaften beherbergt hat, bis dass die neue anspruchsvollere Zeit sowohl dem Kasino als auch seinem hartnäckigsten Feind und Nachbar, der Insel, fast gleichzeitig das Todesurteil sprach, um an ihrer Stelle das Parlamentsgebäude und den Ostbau der Bundeshäuser zu errichten, als Zeugnis, wie weit wir's in der Zwischenzeit gebracht haben an Geld und — Geschmack.
